

# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

## **zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2012**

### **I. Allgemeines**

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der „alten“ Gemeindeordnung, längstens bis 2016 anzuwenden. § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Gemäß § 64 der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) gilt die Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Februar 1973 (GBl. S. 33), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2001 (GBl. S. 466), weiter, sofern eine Kommune noch kameral bucht, längstens jedoch bis 2016. Somit beziehen sich die folgenden Verweise bei Paragraphen auf die „alte“ GemHVO.

Der Inhalt der Jahresrechnung ist im Einzelnen in den §§ 39-44 GemHVO geregelt. Nach § 39 GemHVO umfasst die Jahresrechnung den "kassenmäßigen Abschluss", die "Haushaltsrechnung" und die "Vermögensrechnung".

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

1. eine Übersicht über den Stand des in § 38 (1) genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht),
2. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechenschaftsbericht.

Mit der Rechnungslegung wird Rechenschaft abgelegt, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan ausgeführt wurde und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft geführt hat. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

## II. Abschlussergebnisse

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 17.06.2013 erstellt.  
Grundlage war

die vom Gemeinderat am 28.11.2011 beschlossene Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan,

der im Verwaltungshaushalt mit € 18.545.100,00

sowie im Vermögenshaushalt mit € 10.034.500,00

abschloss.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 0,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Gesamtbetrag von 0,00 € veranschlagt,

und der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan, der vom Gemeinderat am 23.07.2012 verabschiedet wurde und durch den sich das Haushaltsvolumen

im Verwaltungshaushalt von € 18.545.100,00

auf € 20.016.800,00

im Vermögenshaushalt von € 10.034.500,00

auf € 7.862.900,00

änderte.

Die Höhe der Kredite wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Nach der Haushaltsrechnung und dem vorliegenden Rechnungsabschluss schließt nunmehr

der Verwaltungshaushalt mit € 19.210.162,36

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab,

der Vermögenshaushalt mit € 5.749.191,00

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

Bei einer Gegenüberstellung des Rechnungsergebnisses zum Haushaltssoll (ohne ausgewiesenen Fehlbetrag) ergibt sich folgendes Bild:

A.	<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	Haushaltssoll	€ 20.016.800,00	€ 20.016.800,00
	Rechnungsergebnis	€ <u>19.210.162,36</u>	€ <u>19.210.162,36</u>
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€ 806.637,64	€ 806.637,64
		<b>unter</b>	<b>unter</b>

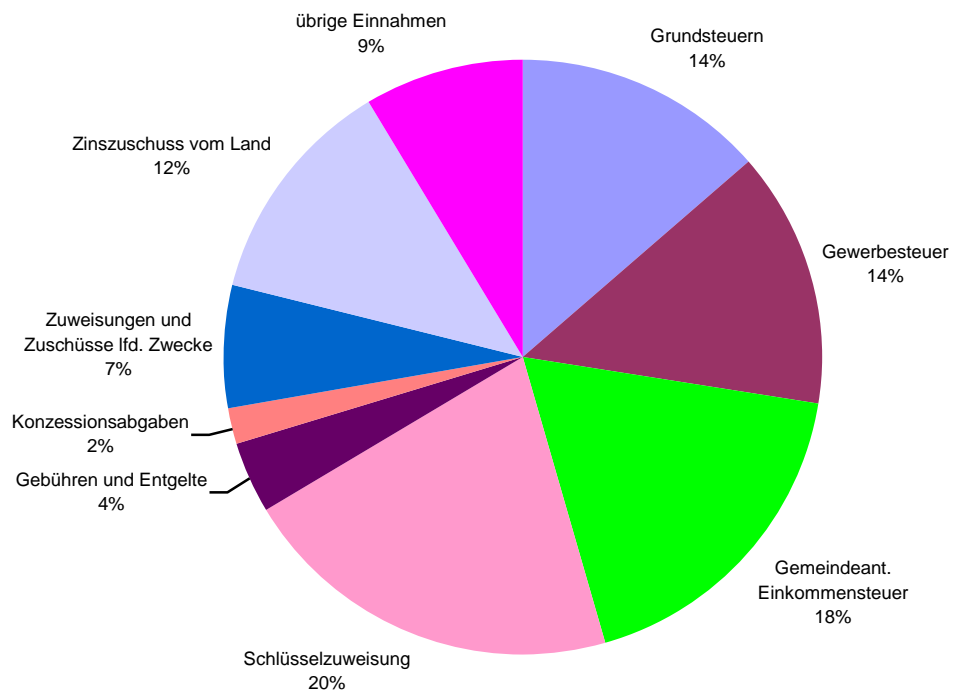
dem Haushaltsvolumen liegt.

B.	<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	Haushaltssoll	€ 7.862.900,00	€ 7.862.900,00
	Rechnungsergebnis	€ <u>5.753.466,42</u>	€ <u>5.753.466,42</u>
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€ 2.109.433,58	€ 2.109.433,58
		<b>unter</b>	<b>unter</b>

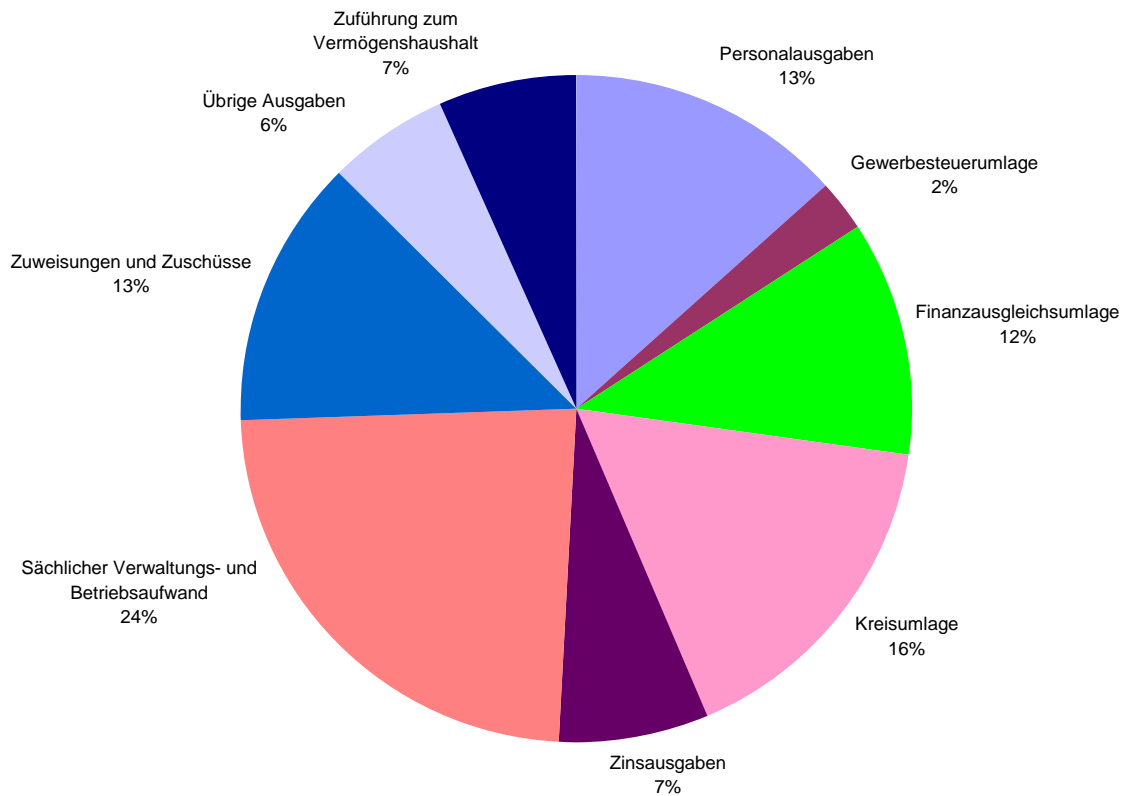
dem Haushaltsvolumen liegt.

Somit konnte der im Jahr 2012 ursprünglich mit 3.190.400,00 € und im 1. Nachtrag auf 1.162.900,00 € reduzierte, geplante Fehlbetrag komplett abgewendet werden. Zusätzlich konnte sogar die geplante Rücklagenentnahme von 2,4 Mio. € um 525.265,46 € auf 1.874.734,54 € reduziert werden.

**Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2012**  
(bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



**Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2012**  
(bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



### III. Abwicklung des Haushaltes 2012

#### 1. Verwaltungshaushalt

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Verwaltungshaushalt mit 806.637,64 € bei den Einnahmen und Ausgaben unter dem Haushaltssoll.

##### 1.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen betragen	€	1.053.491,91
die Mindereinnahmen betragen	€	1.670.390,38
so dass das Haushaltssoll um insgesamt vermindert wird.	€	806.637,64

Die Mehr- und Mindereinnahmen, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	695.580,35	672.250,00	54.833,16	31.502,81
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	126.560,86	89.950,00	36.749,57	138,71
2	Schulen	525.832,38	522.150,00	5.905,08	2.222,70
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.990,65	14.000,00	2.850,00	8.859,35
4	Soziale Sicherung	720.763,42	758.300,00	4.316,64	41.853,22
5	Gesundheit, Sport, Erholung	91.238,25	97.800,00	70,17	6.631,92
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	386.866,70	418.100,00	23.234,50	54.467,80
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	636.464,73	651.150,00	10.861,12	25.546,39
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	386.427,96	381.650,00	23.294,22	18.516,26
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.632.437,06	16.411.450,00	891.377,45	1.670.390,39
	<b>Summe</b>	19.210.162,36	20.016.800,00	1.053.491,91	1.860.129,55
					806.637,64



Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehr-einnahmen in €	Minder-einnahmen in €
0	Hauptverwaltung, Innere Verrechnungen		17.790
	Kämmerei, Nebenforderungen	12.460	
	Allgemeine Verwaltung, Ersätze	26.789	
1	Feuerwehr, Ersätze	25.459	
4	KiGa Villa Wirbelwind, Ersätze		17.116
6	Bauverwaltung, Verwaltungskostenbeiträge		40.132
7	Bestattungswesen, Bestattungsgebühren		14.685
8	Allg. Grundvermögen, Mieteinnahmen	12.717	
	Allg. Grundvermögen, Pachteinnahmen Erbbauzins		15.855
9	Gewerbesteuer	336.372	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	246.913	
	Vergnügungssteuer	36.453	
	Schlüsselzuweisungen vom Land	169.521	
	Zinseinnahmen	22.875	
	Abschreibungen	36.761	
	Verzinsung Anlagekapital	28.964	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt		1.667.800

Gravierende Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen lediglich bei sechs Positionen zu verzeichnen

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen und inneren Verrechnungen wird bei der Kalkulation von einer jeweiligen Vollbesetzung der zugrunde liegenden Stellen ausgegangen. Da dies nicht der Fall war, entstanden entsprechende Mindereinnahmen.

Bei den Ersätzen für den Kindergarten Villa Wirbelwind sind noch Zahlungen für 2012 in 2013 eingegangen. Die Bestattungsgebühren sind nachvollziehbar nur schwer zu kalkulieren. Im Ergebnis sind diese nur knapp unter dem Ansatz geblieben.

Bei den Mindereinnahmen bei den Pachteinnahmen Erbbauzins hängen mit einem vertauschten Haushaltsansatz zusammen. Hier war der Ansatz für Mieteinnahmen zu niedrig und im Gegenzug der Ansatz für Pachteinnahmen zu hoch kalkuliert.

Letztendlich konnte die Zuführung vom Vermögenshaushalt auf Grund des sehr guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt entfallen, was eine echte Verbesserung darstellt.

Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus deutlichen Verbesserungen bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, die, gegenüber den Steuerschätzungen, erheblich besser ausgefallen sind. Weiterhin konnte bei den Ersätzen ein größerer Erstattungsbetrag des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof verbucht werden, der aus der Abwicklung des GPA-Berichtes resultiert. Die verbleibenden Mehreinnahmen stammen von Verrechnungen, Ersätzen, Zinseinnahmen, Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

## 1.2 Ausgaben

Die Mehrausgaben sind mit € 609.576,33  
 die Minderausgaben mit € 1.416.213,97

festgestellt,  
 so dass sich auf der  
 Ausgabenseite das Volumen um € 806.637,64

vermindert.

Zusammengestellt nach den Einzelplänen ergeben sich Mehr- und Minderausgaben wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungssoll	Haushalts-soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	1.884.182,58	1.984.172,68	29.084,87	129.074,97
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	296.274,60	301.548,93	34.957,35	40.231,68
2	Schulen	1.970.970,94	2.154.792,26	31.606,21	215.427,53
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	182.901,46	219.888,34	100,94	37.087,82
4	Soziale Sicherung	1.461.394,32	1.506.954,36	48.863,34	94.423,38
5	Gesundheit, Sport, Erholung	372.449,65	451.168,25	388,52	79.107,12
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.435.392,95	1.715.138,33	73.193,40	352.938,78
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.006.286,60	1.152.936,85	67.319,21	213.969,46
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	2.386.693,14	2.512.000,00	6.603,79	131.910,65
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.213.616,12	8.018.200,00	317.458,70	122.042,58
	<b>Summe</b>	19.210.162,36	20.016.800,00	609.576,33	1.416.213,97 806.637,64



Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehrausgaben in €	Minderungen in €
0	Allg. Verwaltung, Gebäudeversicherung		11.155
	Allg. Verwaltung, Beratungs-, Gerichtskosten		31.487
1	Feuerwehr, Abschreibungen		12.611
2	Grundschule, Unterhaltung bauliche Anlagen		10.193
	Grundschule, Heizung		20.189
	Grundschule, Reinigung		24.144
	Grundschule, Unentgeltliche Wertabgabe Ust.	10.076	
	Schulzentrum, Unterhaltung bauliche Anlagen		71.944
	Schulzentrum, Reinigung		13.429
	Schulzentrum, Strom		13.252
	Schulzentrum, Lernmittel, Arbeitsstoffe		10.787
	Sonderschulen, Schulverbandsumlage		20.711
3	Zuschuss Schlossmuseum GmbH		13.760
4	Kindergarten St. Martin, Zuweisungen an Kirche		11.457
5	Sporthalle und Schulsportplatz, Heizung		10.587
	Kinderspielplätze, Unterhaltung		11.295
6	Bauverwaltung, Beratungs-, Gerichtskosten		13.220
	Städteplanung, Planbearbeitung		44.948
	Gemeindestraßen, Unterhaltung	47.431	
	Gemeindestraßen Zollenreute, Unterhaltung		10.763
	Straßenbeleuchtung, Unterhaltung Leitungsnetz		27.837
	Straßenbeleuchtung, Stromkosten		30.404
	Straßenreinigung/Winterdienst, Unternehmervergütung	16.143	
	Straßenreinigung/Winterdienst, Teilorte		54.324
	Bach- und Gewässerunterhaltung		73.823
7	Müllabfuhr, Unternehmervergütung	19.962	
	Bestattungswesen, Unterhaltung Außenanlagen		13.455
	Bestattungswesen, Verwaltungskostenbeitrag		11.008
	Städt. Betriebshof, Zuschuss Verlustabdeckung		32.000
	Wirtschaftsförderung, Kurtaxe		57.750
8	Tourismus, Zuschuss Verlustabdeckung		40.550
	Beratungskosten Kommunalentwicklung		17.309
	Schloss, Gebäudeunterhaltung		17.062
	Schloss, Heizung		10.089
9	Erstattungszinsen Gewerbesteuer		13.031
	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt		108.035
	Zuführung an Vermögenshaushalt	288.268	
	Sammelnachweis 1, Personalkosten		49.411

Wie aus der oben aufgeführten Aufstellung ersichtlich, gibt es nur bei wenigen Positionen betragsmäßig größere Mehrausgaben.

In weiteren Fällen, bei denen es zu Überschreitungen gekommen ist, wurde entsprechend der Zuständigkeit die Genehmigungen des Bürgermeisters im Rahmen der jeweiligen Befugnisse eingeholt. Die noch ausstehenden Genehmigungen werden mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2012 beim Gemeinderat eingeholt.

Es handelt sich unter anderem um folgende Sachverhalte:

1.2100.644000 Grundschule, Unentgeltliche Wertabgabe Ust. 10.076,49 €

Es handelt sich um die Umsatzsteuer auf die unentgeltliche Wertabgabe aufgrund der Nutzung der Grundschulsporthalle durch die Grundschule. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 28.076,49 € und übersteigt damit den kalkulierten Ansatz.

1.6300.510000 Gemeindestraßen, Unterhaltung 47.430,56 €

Auf Grund des maroden Straßennetzes ist ein größerer Unterhaltungsaufwand entstanden. Ein großer Anteil der Gesamtkosten sind Aufwendungen für den Betriebshof.

1.6302.510000 Gemeindestraßen Tannhausen, Unterhaltung 5.622,30 €

Im Zuge des Grabenaushubs bei der Maßnahme „Tannweiler, Flurweg“ (PDL, Wasserleitungen, Straßenentwässerung, Leerrohre) ist der Großteil des angrenzenden Straßenbelags zerbrochen (mangels ausreichender Frostsicherheit des alten Belags), so dass dieser ersetzt werden musste.

1.6750.634000 Straßenreinigung und Winterdienst Stadtkern 16.143,47 €

Es entstand ein Mehraufwand für den Winterdienst. Ebenso sind im Bereich der Straßenreinigung höhere Kosten angefallen; insbesondere für die Wildkrautbesenkehrung gegen Unkraut im Asphalt und Bordsteinbereich zur Vermeidung von Folgeschäden.

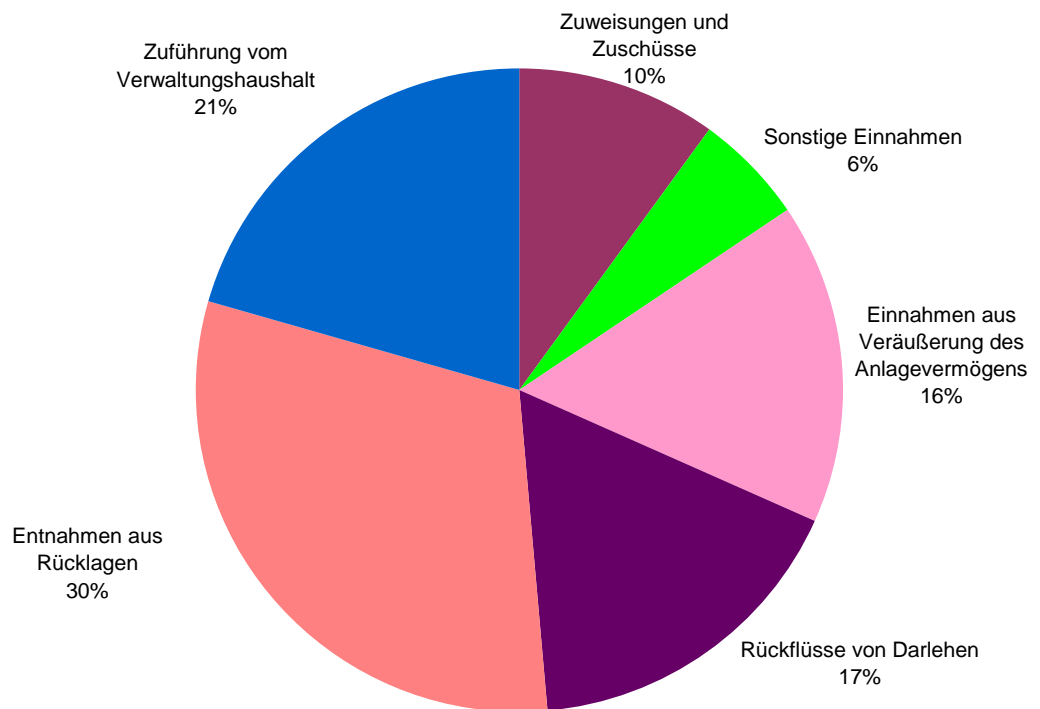
1.7210.634000 Müllabfuhr, Unternehmervergütung 19.961,74 €

Die an den Unternehmer zu zahlende Vergütung richtet sich unter anderem nach der Sperrmüllmenge, die von den Kunden bereitgestellt wird. Dies ist eine schwer kalkulierbare Größe und hat im Jahr 2012 zur Ansatzüberschreitung geführt. Für 2013 wurde der Ansatz bereits höher gewählt.

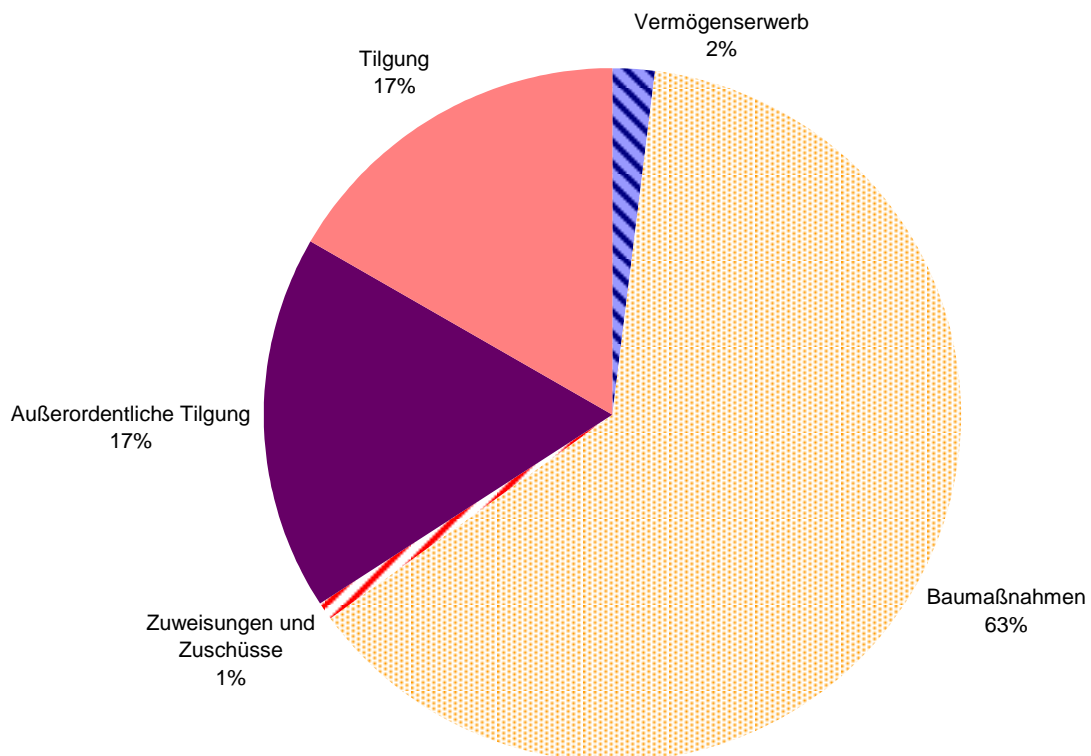
Die in der tabellarischen Aufstellung enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt von 288.268 € stellt eine Ergebnisverbesserung dar und bedarf keiner Genehmigung.

Andererseits sieht man aus der Aufstellung, dass in sehr vielen Bereichen erhebliche Einsparungen stattgefunden haben, was unter anderem zu diesem erfreulichen Ergebnis führt.

## Darstellung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2012



## Darstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2012



## 2. Vermögenshaushalt

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Vermögenshaushalt bei den Einnahmen mit 109.927,95 € bei den Einnahmen und Ausgaben unter dem Haushaltssoll.

### 2.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen Einnahmen betragen  
Die Mindereinnahmen betragen  
so dass sich Mindereinnahmen von ergeben.

€	353.568,59
€	<u>2.463.002,17</u>
€	2.109.433,58

Das Rechnungsergebnis im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes (ohne ausgewiesenen Fehlbetrag), aufgegliedert nach den Einzelplänen, ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung.

EP	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Haushalts- soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Ver- gleich zum Haushaltssoll)	
				mehr	weniger
		€	€	€	€
0	Allgemeine Verwaltung	2.500,00		2.500,00	
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	146.806,66	135.000,00	11.806,66	
2	Schulen				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
4	Soziale Sicherung		5.000,00		5.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	455.415,10	1.195.000,00	7.993,94	747.578,84
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	977.742,13	1.000.000,00		22.257,87
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.171.002,53	5.527.900,00	331.267,99	1.688.165,46
<b>Summe</b>		5.753.466,42	7.862.900,00	353.568,59	2.463.002,17
					2.109.433,58

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei

<u>Epl.1</u>	Feuerwehr, Spenden	+ 11.807
<u>Epl.6</u>	Gemeindestraßen, Erschließungsbeiträge	- 747.579
<u>Epl.8</u>	Grundstücksverkehr, Grundstückserlöse	- 22.258
<u>Epl.9</u>	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 288.268
	Rücklagenentnahme	- 525.265
	Darlehensrückflüsse	+ 43.000

Die gravierenden Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen – wie aus der Aufstellung ersichtlich – bei den Erschließungsbeiträgen, den Grundstückserlösen sowie bei der Rücklagenentnahme festzustellen.

Da die Gesamtkosten für die Erschließung Oberrauhen bis Jahresende 2012 nicht feststanden und sich die Aufteilung ebenfalls geändert hat, konnten die Erschließungsbeiträge in 2012 nicht abgerechnet werden. Anteilig sind sie neu in 2013 eingestellt.

Bei den Grundstückserlösen wurde der geplante Ansatz von 1,0 Mio. € nur knapp verfehlt.

Die Mindereinnahmen bei der Rücklagenentnahme resultieren aus dem sehr guten Jahresergebnis, mit dem auch mit deutlich geringerer Rücklagenentnahme ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann.

Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus Darlehensrückflüssen des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Betriebshof. Diese Rückzahlung hängt auch mit der Abarbeitung des GPA-Berichtes zusammen. Weiterhin ist hier die Ergebnisverbessernde Mehreinnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu verzeichnen.

## 2.2 Ausgaben

Die <u>Mehrausgaben</u> im Vermögenshaushalt sind mit	€	48.671,79
die <u>Minderausgaben</u> mit	€	2.158.105,37
festgestellt,		
so dass sich das Ergebnis im Ausgabenbereich um	€	2.109.433,58
vermindert.		

Die Mehr- und Minderausgaben, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	17.833,67	18.000,00		166,33
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	190.927,20	176.500,00	24.940,97	10.513,77
2	Schulen	125.882,75	125.000,00	1.041,96	159,21
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.590,96		4.590,96	
4	Soziale Sicherung	64.977,64	65.000,00		22,36
5	Gesundheit, Sport, Erholung	29.972,27	30.000,00		27,73
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.391.398,09	3.796.000,00	11.161,48	415.763,39
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.338,85	15.500,00		161,15
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	- 51.430,31	3.000,00	2.661,00	57.091,31
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.963.975,30	3.633.900,00	4.275,42	1.674.200,12
	<b>Summe</b>	5.753.466,42	7.862.900,00	48.671,79	2.158.105,37
					2.109.433,58

Die in der oben aufgeführten Aufstellung ausgewiesenen Ansatzüberschreitungen sind allesamt bereits vom zuständigen Gremium bzw. Bürgermeister genehmigt. Erfreulicherweise sind keine sonstigen Überschreitungen zu verzeichnen.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Minderausgaben entfallen u.a. auf

<u>Epl. 1</u>	Feuerwehr Tannhausen, Hochbau	€	10.000
<u>Epl. 6</u>	Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung	€	344.695
	Einrichtung ruhender Verkehr, Tiefgaragen	€	52.000
Epl. 8	Allgem. Grundvermögen, Grundstückserwerb	€	57.091
<u>Epl. 9</u>	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	€	1.667.800

### 3. Haushaltsausgabereste

Der Gemeinderat hat von der nach § 19 GemHVO gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemäß einer besonderen Verfügung im Rechnungsjahr 2011 Haushaltsreste gebildet, die nach 2012 übertragen wurden.

Während Ende des Rechnungsjahres 2011  
Haushaltsausgabereste mit € 3.006.950,00  
bei einem Haushaltsvolumen von € 13.574.767,95 gebildet  
und nach 2012 übertragen wurden,

sind Ende 2012 Haushaltsausgabereste mit € 3.838.800,00  
darin vorgetragene Reste aus 2011 von € 1.394.550,00  
nach 2013 übernommen worden.

Von den Haushaltsresten aus 2011 konnten  
in 2012 eingespart werden € 237.584,13.  
Durch Anordnung erledigt wurden € 1.374.815,87.

#### 4. Verschuldung

Aufgrund der in 2012 vorgenommenen Tilgung erreicht der Schuldenstand per 31.12.2012 einen Betrag von € 42.737.377,25.

Nachstehend wird die Entwicklung des Schuldenstandes aufgezeigt:

	<u>Stand per 31.12.2011</u>	<b>€ 44.697.077,13</b>
+	Darlehensaufnahme 2012	€ 0,00
./.	Ordentliche Tilgung 2012	€ 958.688,59
./.	Sondertilgung 2012	€ 1.001.011,29
	<b><u>Stand 31.12.2012</u></b>	<b>€ 42.737.377,25</b>

Die Verschuldung beläuft sich danach bei einer Einwohnerzahl von 9.847 (Stand 30.06.2012) auf € 4.340 / Einwohner.

#### 5. Rücklagenstand

Der allgemeinen Rücklage konnten in 2012 4.275,42 € zugeführt werden. Diese bestehen aus zweckgebundenen Spenden für die Freiwillige Feuerwehr zum Anbau mit 350,00 € und weiteren 3.925,42 € Spenden für die offene Jugendarbeit und den Jugendtreff. Hier erfolgte eine Rücklagenzuführung, da hier in 2012 keine entsprechenden Ausgaben getätigt wurden. Diese werden 2013 wieder entnommen, sobald die dazugehörigen Ausgaben anfallen.

Eine Rücklagenentnahme erfolgte mit 8.595,00 €, die in 2011 zweckgebunden für den Anbau bei der Freiwilligen Feuerwehr der Rücklage zugeführt wurden. Weiterhin wurden 1.866.139,54 € zum Haushaltsausgleich entnommen. Hierfür waren ursprünglich 2,4 Mio. € eingeplant. Daran lässt sich die deutliche Ergebnisverbesserung feststellen.

Damit wird ein Rücklagenstand von insgesamt 959.612,55 € per 31.12.2012 erreicht. Der Mindestbestand der freien Rücklage nach § 20 GemHVO beträgt für das Jahr 2012 356.623,15 €.

Die Entwicklung der Rücklage ist aus nachstehender Zusammenfassung ersichtlich:

	<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>€ 2.830.071,67</b>
./.	Entnahme 2012 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 1.874.734,54 € 8.595,00
+	Zuführung 2012 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 4.275,42 € 4.275,42
	<b><u>Stand 31.12.2012</u></b>	<b>€ 959.612,55</b>



## 6. Ergebnis der Jahresrechnung

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012: - in Euro -			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	19.210.162,36	5.163.466,42	24.373.628,78
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	590.000,00	590.000,00
3. Zwischensumme	19.210.162,36	5.753.466,42	24.963.628,78
4. Ab: Haushaltseinnahme- reste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>19.210.162,36</u>	<u>5.753.466,42</u>	<u>24.963.628,78</u>
6. <b>Soll-Ausgaben</b>	19.210.162,36	3.546.800,55	22.756.962,91
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	2.444.250,00	2.444.250,00
8. Zwischensumme	19.210.162,36	5.991.050,55	25.201.212,91
9. Ab: Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	0,00	237.584,13	237.584,13
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>19.210.162,36</u>	<u>5.753.466,42</u>	<u>24.963.628,78</u>
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			
12. Abgänge an			
12.1 Haushalts- einnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushalts- ausgaberesten	0,00	237.584,13	237.584,13
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO	0,00	4.275,42	4.275,42
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Wie aus den vorangegangenen Erläuterungen ersichtlich, konnte der ursprünglich geplante Fehlbetrag von rd. 3,2 Mio. € vollkommen abgewendet werden. Vielmehr konnte sogar die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sogar um rd. 0,5 Mio. € reduziert werden. Dies stellt erneut eine hervorragende Ergebnisverbesserung dar.

Aulendorf, 18.06.2013

Dirk Gundel  
Kämmerer